## Entschließungsantrag

des Abgeordneten Christian Lindner und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/2438, 19/2702, 19/2740 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Europäisch denken, Rechtsstaat durchsetzen – für einen neuen Ansatz beim Familiennachzug und der Flüchtlingspolitik insgesamt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die anhaltende Debatte über den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten und über die Vorbereitung der Sitzung des Europäischen Rates am 28. und 29. Juni 2018 erfordert eine klare Position der Bundesregierung. Eine tragfähige Flüchtlingsund Einwanderungspolitik wird nur im Rahmen der Europäischen Union möglich sein.

Die Abwesenheit von Grenzkontrollen innerhalb Europas ist ein täglicher Freiheitsgewinn für die Menschen. Voraussetzung für offene Grenzen innerhalb der Europäischen Union sind jedoch sichere gemeinsame Außengrenzen und ein wirksamer Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende auf die Mitgliedstaaten.

Um langfristig offene Binnengrenzen zu erhalten, muss kurzfristig Schutzsuchenden, für die nach dem Regelverfahren der Dublin-III-Verordnung ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union zuständig ist, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert werden. Andernfalls gibt es für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union keine Veranlassung, die Außengrenzen künftig gemeinsam wirksam zu kontrollieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zum Regelverfahren unter der Dublin-III-Verordnung zurückzukehren: Schutzsuchenden, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem sicheren Drittstaat als

- solche registriert sind, muss die Einreise verweigert werden. Der internationale Schutz muss im zuständigen Staat gewährleistet werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Gewährung internationalen Schutzes als gemeinsame Aufgabe aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union begriffen wird. Zu diesem Zweck muss es zu einer Ablösung des geltenden Dublin-Regimes durch eine neue gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik kommen. Im Rahmen dieses Ansatzes sind alle Mitgliedstaaten an einem Verteilungskonzept von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu beteiligen. Bis dahin müssen solche Mitgliedstaaten entlastet werden, die besonders viele Schutzsuchende oder Flüchtlinge aufnehmen;
- sich für legale Wege für Schutzsuchende einzusetzen, etwa indem die Zusammenarbeit mit den europäischen Anrainerstaaten intensiviert wird und dort in vorgelagerten Anerkennungszentren Asylanträge geprüft und im Rahmen eines europäischen Resettlements innerhalb der EU verteilt werden;
- sich langfristig für einen Erhalt der Schengen-Regeln als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einzusetzen. Zu diesem Zweck muss die Bundesregierung ihren Beitrag zum gemeinsamen Schutz der europäischen Außengrenze intensivieren, sich für die Weiterentwicklung von Frontex einsetzen und den Bestand des Schengener Grenzkodexes verteidigen.

Berlin, den 14. Juni 2018

**Christian Lindner und Fraktion**